



Ausschreibung

10. Historic Rallye Erzgebirge vom 06. und 07. September 2019

Beschreibung

Die Historic Rallye Erzgebirge ist eine Gleichmäßigkeitsrallye im Veteranensport. Die Veranstaltung wird als Gleichmäßigkeitsrallye nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland (gilt für Wagen mit deutscher Zulassung)
- Bestimmungen und Auflagen aller genehmigenden Behörden
- Bestimmungen dieser Ausschreibung

Die Streckenlänge beträgt gesamt ca. 250 Kilometer gefahren. Gefahren wird an 2 Tagen in jeweils 3 Etappen mit insgesamt ca. 18 - 20 Wertungsprüfungen bzw. Durchfahrtskontrollen.

Die Fahrzeuge starten im Abstand von jeweils 1 Minute.

Der Streckenverlauf und die Wertungsprüfungen sind durch ein Bordbuch vorgegeben. Die Einhaltung des Streckenverlaufes wird durch Zeit- und Durchfahrtskontrollen, welche in eine Bordkarte eingetragen werden, überprüft. Abweichungen von den Sollzeiten in den Zeitkontrollen und in den Gleichmäßigkeitsprüfungen sowie fehlende Durchfahrtskontrollen oder Sonderkontrollen führen zu Strafpunkten, deren Addition eine Gesamtwertung ergibt. Des Weiteren wird die Zuverlässigkeit der Fahrzeuge geprüft, jeder Fahrzeugwechsel muss der Rallyeleitung gemeldet werden.

Veranstalter

Historic Rallye Erzgebirge

Postanschrift

Historic Rallye Erzgebirge
c/o Karla Brinkmann
Messe- und Veranstaltungsagentur
Zwickauer Str. 39
04416 Markkleeberg

Kontakt

www.historic-rallye-erzgebirge.de
Email: info@historic-rallye-erzgebirge.de

Ansprechpartner

Karla Brinkmann Tel.: 0341 9904004
Mobil: 0173 3661017
Fax: 0341 9904053

Kai Leichsenring Tel.: 03725 7866026
Mobil: 0152 29933450

Termin

06. und 07. 09. 2019

Rallyebüro

Chemnitz Innenstadt – Rathauspassagen/Jakobikirchplatz

Kai Leichsenring Rallyeleitung Mobil: 0152 29933450
Karla Brinkmann Rallyebüro Mobil: 0173 3661017

Programm und Zeitplan, Stand September 2019

20.12.2018 Veröffentlichung der Ausschreibung und Nennung
31.07.2019 Nennungsschluss, Nennung und Nenngeld müssen beim
Veranstalter vorliegen
Laufend Bestätigung der eingegangenen Nennungen
Ab 12.08.2019 Versand der letzten Informationen und Zeitplan

Donnerstag, 05.09.2019

16.00 Uhr bis 20.00 Uhr Anmeldung und Technische Abnahme

Freitag, 06.09.2019

07.30 – 09.00 Uhr Anmeldung und Technische Abnahme
Ausgabe der Rallyeunterlagen (Bordbuch, Bordkarte)
09.00 Uhr Aushang Startzeiten
09.00 Uhr Fahrerbesprechung
09.30 Uhr Start der 1. Etappe durch das Erzgebirge
12.00 Uhr Mittagspause, anschließend Start der 2. Etappe
15.00 Uhr Kaffeepause, anschließend Start zur 3. Etappe
Ab 17.30 Uhr Zielankunft Chemnitz
18.00 Uhr Grillabend mit „Benzingesprächen“
19.30 Uhr Aushang der Ergebnisse des 1. Rallyetages

Sonnabend, 07.09.2019

08.00 Uhr bis 09.00 Uhr	Ausgabe der Rallyeunterlagen für den 2. Tag
09.00 Uhr	Aushang der Startzeiten
09.00 Uhr	Fahrerbesprechung
09.30 Uhr	Start zur 4. Etappe durch das Erzgebirge
12.00 Uhr	Mittagspause, anschließend Start der 5. Etappe
15.00 Uhr	Kaffeepause, anschließend Start zur 6. Etappe
ab 17.00 Uhr	Zielankunft Chemnitz
19.30 Uhr	Abendveranstaltung mit Siegerehrung

Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Fahrzeuge (Automobile und Motorräder), die zum Zeitpunkt der technischen Abnahme den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung für die Bundesrepublik Deutschland entsprechen.

Zugelassen sind Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung), mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) und mit Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer). Bei Ausstattung des Fahrzeuges mit einem Kennzeichen mit 04er oder 06er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Fahrzeuge, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der jeweiligen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Bei Sonderzulassungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Andere Kennzeichen sind nicht zugelassen.

Die Fahrzeuge unterteilen sich in folgende Klassen:

Klasse 1	PKW bis einschl. Baujahr 1945
Klasse 2	PKW, Baujahr 1946 - 1960
Klasse 3	PKW, Baujahr 1961 - 1970
Klasse 4	PKW, Baujahr 1971 – 1980
Klasse 5	PKW ,Baujahr 1981 - 1994

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jeder Fahrer, der einen gültigen Führerschein besitzt. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Das Mindestalter von Beifahrern beträgt 14 Jahre. Eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen.

Nennformulare / Nennungen

Nennungen für die Historic Rallye Erzgebirge sind ordnungsgemäß auszufüllen an den Veranstalter einzusenden:

Historic Rallye Erzgebirge
c/o Karla Brinkmann
Zwickauer Str. 39
04416 Markkleeberg
Fax: 0341 9904053
www.historic-rallye-erzgebirge.de
Email: info@historic-rallye-erzgebirge.de

Die Nennungen, einschließlich Nenngeld, müssen bis spätestens **31. Juli 2019 (Nenschluss)**,

beim Veranstalter vorliegen. Eine Nachnennung ist möglich.

Der Nennung ist ein Foto des teilnehmenden Fahrzeuges (gute Qualität, Querformat) beizufügen, welches – mit Einverständnis des Fahrzeugeigentümers - im Programmheft und Internet abgebildet wird. Die Rückgabe des Fotos erfolgt bei der Dokumentenanmeldung. Angaben über den Beifahrer sind bis zur Dokumentenanmeldung möglich.

Persönlichkeitsrechte

Mit Abgabe der Nennung geben die Teams ihr Einverständnis, dass sowohl der Veranstalter als auch beteiligte Dritte (insbesondere Sponsoren) alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Bild-, Ton- und Filmmaterialien (und damit auch Bildnisse und/oder Namen von Teams/Fahrern/Beifahrern) zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt in allen Medien sowohl zu redaktionellen als auch zu Werbezwecken im Zusammenhang mit bzw. unter Bezugnahme auf die Veranstaltung nutzen dürfen. Weiterhin geben die Teams/Fahrer/Beifahrer mit der Nennung ebenso ihr Einverständnis zur Veröffentlichung des/der eingereichten Fotos vom teilnehmenden Rallyefahrzeug, sowie der übermittelten Daten zu den Teilnehmern und der Fahrzeugdaten. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, anderen berichtenden Medien oder beteiligten Dritten (insbesondere Sponsoren) können nicht geltend gemacht werden. Für jedwede Berichterstattung in Wort, Bild und Ton seitens Dritter übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

Nenngeld – Versicherung – Haftungsverzicht

Die nachfolgend aufgeführten Nennfelder gelten für jedes Fahrzeug und jedes aus zwei Personen bestehende Team (Fahrer/Beifahrer) und beinhalten folgende Leistungen:

- Rallyeschildschild und Startnummern,
- Bordbuch jeweils für Freitag und Sonnabend,
- Freitag/Samstag – Mittagessen und Kaffee incl. Snack
- Freitag Grillabend
- Samstag Abendessen zur Abschlussveranstaltung ;
- Pokale und Sachpreise zur Siegerehrung,
- Professionelle Zeitnahmeteam und Auswertung
- Jahreskalender A3 mit Oldtimern unserer Rallyeteilnehmer

Die Getränke sind im Nennfeld nicht enthalten und sind von den Teilnehmern selbst zu zahlen.

Nenngeld bei Nennung bis 31.05.2019

420,00 € je Fahrzeug (2 Personen)

100,00 € jede weitere Person

Nenngeld bei Nachnennung ab 01.06.2019

460,00 Euro; je Fahrzeug (2 Personen)

100,00 Euro; jede weitere Person

Alle Preise verstehen sich incl. Gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Rückerstattungen:

80 % Rückerstattung des Nenngeldes bei Abmeldung bis zum 31.07.2019
50% Rückerstattung des Nenngeldes bei Abmeldung bis zum 15.08.2019
Danach ist keine Rückerstattung mehr möglich.

Die Bankverbindung lautet:

Bank: Noris Bank
BLZ: 76026000
Konto: 643179500
Inhaber: Karla Brinkmann

Versicherung

Die Teilnehmer müssen mit mindestens € 1.000.000.- pauschal Haftpflicht versichert sein. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflicht-Versicherung uneingeschränkt in Kraft tritt. Außerhalb der Bundesrepublik zugelassene Fahrzeuge entsprechen mit vorschriftsmäßigem Grenzübertritt den deutschen Versicherungsbestimmungen. Daher ist ein spezieller Versicherungsschutz für im Ausland zugelassene Fahrzeuge nicht notwendig. Fordern Sie bei Ihrer Versicherung eine Bestätigung an, welche beinhaltet, dass Gleichmäßigkeitsprüfungen enthalten sind.

Haftungsausschluss (Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit)

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen

- den Veranstalter, die Helfer und Zeitnehmer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- u. Teilnehmer Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Darüber hinaus erklärt der Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges, sofern er nicht gleichzeitig Bewerber oder Fahrer ist, folgendes:

Ich bin mit der Beteiligung des Fahrzeuges an der Veranstaltung, Historic Rallye Erzgebirge einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen

- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen

- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge
- die Helfer des in der Nennung angegebenen Teilnehmers und der anderen Teilnehmer

sowie

- gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Ausgenommen hiervon sind die gemäß Reglement dem Fahrzeugeigentümer zustehenden Ansprüche auf Reparaturkostenerstattung.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss erklären und bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter, -eigentümer untereinander über die Veranstalter- und Teilnehmerhaftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Gleichmäßigkeitsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird gesondert herausgegeben und im Internet veröffentlicht. Über die Veränderung wird vor Beginn der Veranstaltung (Fahrerbesprechung) informiert. Diese Änderungen sind Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung.

Rallyeschilder, Startnummern

Jedes Team erhält 2 Startnummern, welche an Fahrer- und Beifahrertür anzubringen sind, sowie 1 Rallyeschild, welches deutlich sichtbar am Fahrzeug angebracht werden muss, ohne dass die amtlichen Kennzeichen ganz oder teilweise verdeckt werden.

Für eventuelle Schäden, die durch die Anbringung von Startnummern, Rallyeschildern und Veranstalterwerbung entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Anmeldung und Technische Abnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich zur Anmeldung und zur technischen Abnahme am Donnerstag in der Zeit von 16.00 – 20.00 Uhr oder Freitag in der Zeit von 07.00 – 09.00 Uhr einfinden.

Danach ist eine Abnahme nicht mehr möglich.

Bei der Anmeldung werden folgende Unterlagen der Teilnehmer überprüft:

Kfz-Schein, Führerschein des Fahrers, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
(falls erforderlich)

Bei der Technischen Abnahme wird am Fahrzeug überprüft:

- Marke und Modell des genannten Fahrzeugs (Übereinstimmung mit den Angaben in der Nennung)
- Funktionstüchtigkeit der Beleuchtung (Lampen, Blinker, Warnblinker, etc.) und des Signalhorns
- Funktionstüchtigkeit der Bremsen
- Motordichtigkeit
- gültige TÜV-Plakette
- Warndreieck, Verbandkasten und Warnweste
- Profiltiefe und Zustand der Reifen
- Anbringung der Rallyeschilder und Startnummern

Nach bestandener technischer Abnahme wird das Fahrzeug gekennzeichnet. Fahrzeuge ohne diese Kennzeichnung werden nicht zum Start zugelassen.

Ablauf der Veranstaltung

Start

Der Aushang der zum Start zugelassenen Teams mit den offiziellen Startzeiten für die erste Etappe findet am jeweiligen Rallyetag jeweils, 9.00 Uhr statt.

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummern, beginnend mit der niedrigsten Startnummer.

Bordbuch/Bordkarte

Jedes Team erhält ein **Bordbuch**, in dem der Streckenverlauf, Wertungsprüfungen und Kontrollstellen durch kilometrierte Chinesenzeichen oder durch eindeutige Streckenbeschreibung mittels einer Straßenkarte genau beschrieben sind. Den Teilnehmern wird die Verwendung eines Tripmasters oder ähnliches empfohlen.

Im Bordbuch ist der Wertungsplan enthalten. In diesem Wertungsplan sind alle Wertungen aufgeführt und die Punktvergabe beschrieben. Dieser Wertungsplan kann im Detail von der allgemeinen Erklärung der ZK und DK in der Ausschreibung abweichen.

Jedes Team erhält außerdem **eine Bordkarte**, auf der die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen (ZK) angegeben sind. Jedes Team ist für seine Bordkarten alleine verantwortlich. Die Bordkarte muss an den entsprechenden Kontrollstellen vom Teampersönlich vorgelegt werden. Über die Richtigkeit der Zeiteintragung durch den Teilnehmer hat sich der Teilnehmer ggf. zu vergewissern. Jegliche Änderung in den für offizielle Eintragungen vorgesehenen Feldern der Bordkarte durch den Teilnehmer führt zum Wertungsausschluss, es sei denn, sie wurde vom zuständigen Teilnehmer durch einen Stempel oder einen schriftlichen Vermerk bestätigt.

Bei Verlust kann bis zum Start des Teilnehmers und dem entsprechenden ersten Eintrag eine Ersatzbordkarte bei der Akkreditierung abgefordert werden.

Teams, die ihre Bordkarten nicht am jeweiligen Tagesziel an der hierfür vorgesehenen Stelle zurückgeben, erhalten Strafzeiten für alle ausgelassenen Zeitkontrollen (ZK), bleiben aber in der Wertung.

Streckensperrungen

Im Falle einer Streckensperrung folgen die Teilnehmer der Umleitungsbeschilderung oder dem einweisenden Personal, bis sie sich wieder auf der Originalstrecke befinden. Wird der Veranstalter rechtzeitig von einer Streckensperrung in Kenntnis gesetzt, so kann die geänderte Route mit Richtungspfeilen gekennzeichnet werden. Sollten sich Abschnittsfahrzeiten durch diese Umleitung so sehr verlängern, dass die folgende Durchfahrtskontrolle nicht innerhalb der im Bordbuch festgelegten Öffnungszeit zzgl. Karenzzeit erreicht werden kann, entscheidet der Veranstalter schnellstmöglich über eine eventuelle Annullierung der Kontrolle und den damit verbundenen Strafzeiten und informiert die Teilnehmer darüber. Teilnehmer werden in jedem Falle angehalten, sich stets an die StVO zu halten.

Umweltregeln

Es muss seitens der Teilnehmer darauf geachtet werden, dass Parkplätze nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt werden. Geeignete Materialien zur Aufnahme von umweltgefährdenden Substanzen sind vom Teilnehmer zu stellen. Dazu gehören Ölbindetücher, die bei Stillstand des Fahrzeuges und sichtbaren Verlusten (Tropfverlust) von Öl zu verwenden sind. Bei Reparaturen sind bei Gefahren für die Umwelt, besonders des Grundwassers, zusätzliche Sicherungen (z.B. Wannen) zu verwenden, für die jeder Teilnehmer selbst zu sorgen hat. Für nachweisliche Verunreinigungen von Oberflächen bzw. Umweltschäden gilt das Verursacherprinzip, d.h. es haftet der jeweilige Fahrzeugführer bzw. -eigentümer.

Fotografieren/Filmen auf Privatgelände

Sollte das Fotografieren auf zu befahrendem Privatgelände verboten sein, wird im Bordbuch darauf hingewiesen. Verstöße, die unter anderem auch durch vom Eigentümer bestelltes Sicherheitspersonal überwacht und gemeldet werden, werden bestraft.

Kontrollen - Allgemeine Definition

Als Kontrollen gelten Zeitkontrollen (ZK), Durchfahrtskontrollen (DK), sowie die Start-, Runden- und Zielkontrollen von Wertungsprüfungen (WP). Alle Kontrollen sind durch FIA Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet.

Der Bereich der Kontrollzonen erstreckt sich vom Schild mit den jeweiligen Symbolen auf gelbem Grund bis zum Schild "3 Streifen auf beigem Grund" (Ende). Die Kontrollzonen gelten als Parc fermé, in dem jegliche Reparatur, Service und Nachtanken verboten sind.

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des 1. Teilnehmers geöffnet und 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Teilnehmers geschlossen.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweils verantwortlichen Helfer an den Kontrollstellen nachzukommen.

Im Bordbuch ist der Wertungsplan enthalten. Der Wertungsplan informiert über alle ZK's, WP's und DK's und wie die Wertung erfolgt.

Zeitkontrollen (ZK)

An den Zeitkontrollen tragen die Helfer die Zeit, d. h. die jeweils laufende Minute, in die Bordkarte ein, sobald es vom Teilnehmer übergeben wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden. Bei Staus an der WP oder ZK muss sich das Fahrzeug mit Fahrer in Sichtweite befinden.

An den Zeitkontrollen werden funkgesteuerte Uhren eingesetzt, die ihr Signal von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt Braunschweig (PTB) erhalten.

Der Beginn einer Zeitkontrollzone ist durch das Schild "Uhr auf gelbem Grund" gekennzeichnet. Etwa 25 m danach befindet sich der Standort des Kontrollpostens, welcher durch das Schild "Uhr auf rotem Grund" markiert ist.

Jedes Team muss die jeweilige Zeitkontrolle zu einer vorgegebenen Sollzeit absolvieren.

Die Verantwortlichen an den Zeitkontrollen sind angehalten, die Einhaltung obiger Bestimmungen genauestens zu überwachen und bei Abweichungen von der Sollzeit diese Abweichungen auch strikt einzutragen. Dies betrifft insbesondere das vorzeitige Einfahren in die Kontrollzone.

Durchfahrtskontrollen (DK)

Mit Hilfe von Durchfahrtskontrollen wird überprüft, ob die vorgesehene Fahrtstrecke durch die Teilnehmer eingehalten wird. Der Beginn einer DK kann durch das Schild "Stempel auf gelbem Grund" gekennzeichnet. Der Standort des Kontrollpostens ist bei dem Schild "Stempel auf rotem Grund". Hier übergibt das Team die Bordkarte an den Helfer, welcher die Durchfahrt mit einem Stempelertrag in das dafür vorgesehene Feld bestätigt.

Wertungsprüfungen (WP)

Es gibt verschiedene Wertungsprüfungen z.B. als Gleichmäßigkeits-, Geschicklichkeitsprüfung oder als Orientierungsaufgabe. Die Startzeit zu einer Wertungsprüfung wird im Bordbuch vorgeben.

Fahrer und Fahrzeugwechsel

Fahrer-/Beifahrerwechsel ist nur erlaubt, wenn dies dem Veranstalter mitgeteilt wird und dieser dem Wechsel zustimmt. In jedem Fall müssen neue Teilnehmer das Reglement anerkannt und den Haftungsausschluss erklärt haben. Fahrzeugwechsel bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Veranstalters. Ist diese erfolgt, hat der Teilnehmer dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrzeug den Anforderungen der StVO und StVZO genügt und durch Übertragen der Startnummern das neue Fahrzeug entsprechend erkennbar gemacht wird. Der Wertungsplan informiert über die Strafpunkte.

Ziel

Der Beginn des Zielbereiches einer WP kann durch das Schild "Karierte Flagge auf gelbem Grund" gekennzeichnet werden. Nach Passieren dieses Schildes darf nicht mehr angehalten werden, d. h. der Zielbereich (bzw. Bereich der Rundenschanke) ist fliegend zu durchfahren.

Das Ziel mit der dazugehörigen Lichtschranke ist durch das Symbol "Karierte Flagge auf rotem Grund" gekennzeichnet.

Der Bereich zwischen den gelben und roten Schildern wird durch entsprechendes Personal überwacht, gegen deren Entscheid kein Protest möglich ist.

Befinden sich dennoch aus irgendwelchen Gründen zwei Fahrzeuge gleichzeitig im Zielbereich bzw. Rundenschankenbereich, so hat das vordere Fahrzeug ganz nach rechts bzw. ganz nach links zu ziehen, um dem hinteren Fahrzeug ein Überholen zu ermöglichen, wenn dieses seine Überholabsicht durch Lichthupe oder Signalhorn anzeigt. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird durch Helfer vor Ort überwacht.

Steht in einer WP selbst ein Überholvorgang an (z. B. wegen falscher Streckenwahl oder der Annahme falscher Sollzeiten), so hat der Überholende seine Absicht deutlich durch Lichthupe bzw. Signalhorn anzuzeigen. Das zu überholende Fahrzeug muss dann ein Überholen, bei enger Straße notfalls durch Anhalten oder Befahren des Seitenstreifens, ermöglichen. Die meisten WP's sind "Einbahnstraßen", auf Ausnahmen wird hingewiesen.

Ausgenommen hiervon ist nur das vorsichtige und langsame Zurücksetzen ohne Gefährdung anderer Teilnehmer unter Freihaltung einer ausreichend breiten Fahrspur in regulärer Fahrtrichtung.

Sammelkontrollen

Im Verlauf der Veranstaltung kann die Einrichtung von Sammelkontrollen erforderlich werden, um das Teilnehmerfeld wieder zusammenzuführen. Die Einrichtung einer Sammelkontrolle wird den Teilnehmern von offizieller Seite bekannt gegeben. An den Sammelkontrollen werden von den Sportwarten neue Startzeiten in das Kontrollheft eingetragen.

Behinderung, fehlerhafte Zeitmessung, Abbruch, Unfall, unvorhergesehene Ereignisse

Nach genauer Prüfung der Umstände kann einem Team eine "Durchschnitts-Strafzeit" für die betreffende Gleichmäßigkeitsprüfung (oder einem Teil davon) zugerechnet werden. Die "Durchschnitts-Strafzeit" wird aus den Strafzeiten (gleichen Typs) des betreffenden Tages berechnet. Bei der Berechnung des Durchschnittswertes werden das Beste und das schlechteste Ergebnis nicht berücksichtigt.

Ausschluss von der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer bei groben Verstößen gegen Reglement und Straßenverkehrsordnung sowie bei Störung der Veranstaltung oder der Gefährdung anderer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Bei einem Ausschluss ist grundsätzlich keine Rückerstattung des Nenngeldes möglich.

Wertung

Die Strafpunkte aus Gleichmäßigkeitsprüfungen, Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen und die sonstigen Strafpunkte werden addiert. Die detaillierte und verbindliche Beschreibung erfolgt im Wertungsplan (Teil des Bordbuches).

Sieger ist das Team mit den niedrigsten Strafpunkten. Die weiteren Platzierungen erfolgen in steigender Reihenfolge der Strafpunkte.

Auf diese Weise werden eine Gesamtwertung, die einzelnen Gruppenwertungen sowie ggf. Mannschaftswertung erstellt.

Bei Punktgleichheit von Teams erhält das Team mit dem älterem Fahrzeug die bessere Platzierung.

Wertungskatalog

Die Zeitvorgabe für eine Verbindungsetappe zählt immer vom Start Etappe oder Start WP bis zur nächsten ZK. Wenn die Startzeit zum Beispiel, 10.01 Uhr ist, muss bei einer Zeitvorgabe von 20 Minuten, das Fahrzeug innerhalb der Minute 10.21 Uhr an der ZK stehen. Es gilt auch, wenn das Fahrzeug von der ZK aus zu sehen ist und ein Teammitglied dieses Fahrzeug mit der Bordkarte bei der ZK ist.

Fahrzeuge der Klasse 1 / Oldtimer PKW bis einschl. Baujahr 1945 und Fahrzeuge mit einer Leistung unter 30 PS (laut Zulassung) können 10 % der Zeitvorgabe überschreiten, ohne Punktabzug.

Innerhalb einer WP gilt ein Halteverbot. Das Blockieren oder Behindern einer ZK, DK oder WP sowie deren Zufahrt ist untersagt.

Die Rallye ist gleichzeitig ein Zuverlässigkeitstest.

Abweichung der Startzeit beim Start Etappe oder WP

Startzeit eingehalten: 15 Punkte

+/- Abweichung: 1 Min = 1 Punkt Abzug, max. 15 Punkte

Abweichung der Zeitvorgabe bei einer ZK

Zeitvorgabe eingehalten: 15 Punkte

+/- Abweichung: 1 Min = 1 Punkt Abzug, max. 15 Punkte

Auslassen eines Starts zu einer Etappe oder zu einer WP oder Anfahrt außerhalb der Öffnungszeit einer WP

Strafpunkte: 15 Punkte (Abzug von 15 Punkten vom Punktestand)

Frühstart zu einer Etappe oder zu einer WP mit einer relevanten Fahrzeitprüfung

Strafpunkte: 5 Punkte (Abzug von 5 Punkten vom Punktestand)

Halt zwischen **gelbem** DK-, ZK- oder WP- Schild und **rotem** DK-, ZK- oder WP- Schild, bzw. innerhalb der WP

Strafpunkte: 5 Punkte (Abzug von 5 Punkten vom Punktestand)

Blockieren oder Behinderung einer ZK, DK oder WP

Strafpunkte: 10 Punkte (Abzug von 10 Punkten vom Punktestand)

Fahrzeugwechsel innerhalb der Rallye

Strafpunkte: 40 Punkte (Abzug von 40 Punkten vom Punktestand)

DK: Stempelintrag: ja = 15 Punkte; nein = 0 Punkte

Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Rahmen der Abendveranstaltung am Samstag statt.

Preise

Folgende Ehrenpreise werden für die jeweiligen Teams ausgegeben:

Gesamtwertung:	1.. Platz
Klassenwertung:	1. - 3. Platz jeder Klasse

Der Veranstalter behält sich die Vergabe von Sach- und Sonderpreise vor.

Auslegung der Ausschreibung

Der Rallyeleiter ist für die Anwendung der Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung während der Veranstaltung zuständig. Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird untersucht und endgültig entschieden.

Einwandsbehandlung

Bitten um Klärung bei Behinderungen u.ä. ist während der Veranstaltung einem Streckenposten, spätestens jedoch unmittelbar nach Zieleinlauf beim sportlichen Leiter oder einem anderen Mitglied des Organisationsteams schriftlich vorzulegen. Dafür gibt es ein entsprechendes Formular mit der „Bitte um Klärung“ im Bordbuch

Historic Rallye Erzgebirge
Kai Leichsenring
Karla Brinkmann